



► **Allmendverwaltung**

Münsterplatz 11, CH-4001 Basel  
Telefon +41 61 267 93 57  
Telefax +41 61 267 93 48  
E-Mail [bvdav@bs.ch](mailto:bvdav@bs.ch)  
Internet [www.allmend.bs.ch](http://www.allmend.bs.ch)

**Entscheid Nr. TNB 9'034'641 (2) vom 12. August 2010**

Gesuchsteller	Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) Basel, Christian Senn, Hardstrasse 43, 4052 Basel
Verantwortliche Fachperson	Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) Basel, Christian Senn, Hardstrasse 43, 4052 Basel, Tel.: 058 220 73 33
<b>Objekt</b>	<b>Plakataushang Junge SVP BS</b> <b>KW 35-36 ca. 30 F4</b> <b>KW 37-38 ca. 90 F4</b>
Eingabedatum Publikationsdatum	11. August 2010 Einsprachefrist bis
<b>Entscheid</b>	<b>Der Antrag um Benützung von Allmend wird unter Beachtung der nachfolgenden Auflagen bewilligt. Der Entscheid stützt sich auf das Gesetz über die Inanspruchnahme der Allmend durch die Verwaltung und durch Private vom 24.3.1927 und das Allmendgebührengesetz vom 16.12.1992, sowie der Plakatverordnung vom 07. Februar 1933.</b>
Prüfinstanzen	Allmendverwaltung Integration Basel

### **Gleichstellung und Integration, Integration Basel**

1. Abgebildet sind drei Personen, die hinter einer Urne des Kantons Basel-Stadt stehen. Bei den drei Personen handelt es sich um zwei Männer, einer mit Schnurrbart und düsterem Blick, ein anderer mit Baseball-Mütze und Sonnenbrille, in der Mitte eine vollverhüllte Frau.

Mit dieser Darstellung werden unsere ausländischen Mitbewohnenden einseitig, klischiert und stereotyp dargestellt. Die Darstellung ist in keiner Weise repräsentativ, weder für Ausländer/innen generell, noch für die durch Initiative oder Gegenvorschlag potenziell stimmberechtigte Bevölkerungsgruppe der Niedergelassenen mit entsprechender Wohnsitzdauer. Die Darstellung, welche Ausländer/innen generell als unsympathisch darstellt, behindert die Integrationsbemühungen, welche auf eine Versachlichung der Diskussion hinarbeiten. Wir distanzieren uns deshalb klar von der stereotypisierenden und pauschalisierenden Darstellung.

Jedoch werden die dargestellten Ausländerstereotypen nicht im Zusammenhang mit Gewalt oder anderweitigen kriminellen Handlungen gebracht. Das Plakat ist nicht als rassistisch zu bezeichnen.

Auch das Wort Fremdbestimmung kann nicht in Zusammenhang mit Rassismus gebracht werden. Die Meinungsäusserungsfreiheit lässt solche Ausdrucksformen zu.

Allmendverwaltung Basel-Stadt



Niklaus Hofmann



Stéphanie Balzer

Ihre Kontaktperson

Stéphanie Balzer

Telefon +41 61 267 93 52

stephanie.balzer@bs.ch

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann beim Bau- und Verkehrsdepartement, Münsterplatz 11, 4001 Basel, Rekurs erhoben werden. Der Rekurs ist innert 10 Tagen seit Eröffnung der Verfügung schriftlich anzumelden. Innert 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat. Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebungen und anderen besonderen Vorkehrungen, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Dieser Entscheid wird zugestellt an:

Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) Basel Senn Christian, als Originalentscheid, mit Einzahlungsschein Gleichstellung und Integration,